

## VERFAHRENSRICHTLINIE

### Betriebsbegehungen in den freien katholischen Schulen im Erzbistum Köln

#### **1. Grundlage / Grundpflichten des Arbeitgebers**

Im Rahmen der dezentralen Verantwortlichkeiten im Personalbereich obliegt der jeweiligen Schulleitung in den Schulen auch die Verantwortlichkeit für den Arbeitsschutz. In § 3 des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sind die Grundpflichten des Arbeitgebers aufgeführt. Demnach haben die Personalverantwortlichen auch für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden ihres Bereiches Sorge zu tragen. Damit die Personalverantwortlichen die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden im Zuständigkeitsbereich beurteilen können, besteht die Pflicht, eine Begehung des Bereiches durchführen zu lassen.

#### **2. Wer führt eine Betriebsbegehung durch und wer nimmt daran teil?**

##### **2.1**

Mitarbeiter des Fachbereichs Gesundheitsmanagement (Fachkräfte für Arbeitssicherheit Erzbistum Köln intern) führen jährlich ein verpflichtendes Beratungsgespräch (Dauer: circa 2,5 Stunden) mit der Schulleitung ggf. weitere Akteure (-siehe 5.0) durch.

Die Schulleitung ist angehalten ihre Mitarbeitervertretung/ Schwerbehindertenvertretung/ Sicherheitsbeauftragte ggf. weitere Akteure über den Termin zu informieren, damit diese die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

##### **2.2**

Im Nachgang zum Beratungsgespräch nach 2.1 erfolgt gesondert eine erweiterte sicherheitstechnische Betreuung/Beratung. Mitarbeiter/innen der B·A·D GmbH führen vor Ort ein Gespräch mit der Schulleitung ggf. weitere Akteure (-siehe 5.0) nach Zuständigkeitsbereich durch.

Zeitgleich erfolgt an der jeweiligen Schule eine Arbeitsmedizinische Sprechstunde durch den B·A·D GmbH.

#### **3. Was wird bei einer Betriebsbegehung gemacht?**

##### **3.1**

Die unter 2.1 genannten Akteure führen jährlich ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Schulleitung durch; dazu gibt es einen Fragenkatalog (Erfassungsbogen Arbeitsschutzorganisation), der gemeinsam bearbeitet wird. Anschließend zum Termin erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung eine anlassbezogene Begehung des Objekts.

##### **3.2**

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der B·A·D GmbH führen im Nachgang zu 3.1 (an einem anderen Termin) die Gefährdungsbeurteilungen (GB) mit den Schulleitungen durch. Hier ist neben der/dem Schulleiter/in die Teilnahme der/des Sicherheitsbeauftragten sowie je nach Thema weitere auskunftsfähige Lehrkräfte sinnvoll. Für die Bearbeitung ist ein Zeiteinsatz von bis zu 8 Stunden mit der

B·A·D GmbH vorgesehen. Ziel ist es, diesen Zeitrahmen effizient zur Bearbeitung der Gefährdungsbeurteilungen zu nutzen. Inhalt der Beratung sind 4 Schwerpunkt Gefährdungsbeurteilungen, die vom Fachbereich Gesundheitsmanagement und dem Schulträger für das jeweilige Jahr festgelegt wurden.

Das Beratungsangebot des Arbeitsmedizinischen Dienst der B·A·D GmbH, dass dual am gleichen Tag stattfindet bezieht sich unter anderem zu den Themen für Schulleitungen:

- GB Mutterschutz
- Organisation 1. Hilfe
- Hygieneplan
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Bildschirmvorsorge
- Ergonomie

Themeninhalte für die individuelle Sprechstunde aller Mitarbeitenden:

- Ergonomie am Arbeitsplatz
- Gesunde Lebensführung
- Gesund älter werden
- Beratung bei schwerer Erkrankung/Wiedereinstieg.

### **3.2.1**

Im ersten Schritt werden die themenbezogenen Fragenkataloge im Rahmen der Beratung analysiert, bewertet und priorisiert. Prüffragen zu Tätigkeit/ Gefährdungen/ Lösungsansätze sowie die Festlegung ob Handlungsbedarf besteht sind Bestandteil des Handlungszyklus.

### **3.2.2**

Im zweiten Schritt werden anhand der Maßnahmen-Liste (letzte Seite der Gefährdungsbeurteilung) Schutzmaßnahmen bzw. Lösungsalternativen- Vorschläge festgelegt und dokumentiert. **Entscheider im Prozess der Durch- und Umsetzung der Lösung ist der Schulträger nebst Schulleitung unter Berücksichtigung der MAV (Mitbestimmungsrecht) ggf. weitere Akteure.**

## **4. Wie oft finden Betriebsbegehungen statt?**

- Beratungstermine in den katholischen Schulen in freier Trägerschaft im Erzbistum Köln, die begleitet werden durch interne Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Erzbistums Köln erfolgen, basierend auf der Präventionsvereinbarung mit der Verwaltungsberufsgenossenschaft, jährlich wiederkehrend.
- Die Beratung durch den B·A·D GmbH sowie die Arbeitsmedizinische Sprechstunde erfolgt ebenfalls jährlich in den Schulen.

#### **5. *Wie kommen Betriebsbegehungen zustande?***

Die Termine werden jährlich von der B·A·D GmbH, sowie intern durch den Fachbereich Gesundheitsmanagement geplant. Schulleitungen werden zu den Begehungsterminen 2.1 und 2.2 über die Organisationen B·A·D GmbH und Erzbistum Köln im Rahmen der Jahresplanung eingeladen. Grundsätzlich können die Termine nicht verschoben werden. In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung in Abstimmung erfolgen.

Ist ein Termin vereinbart, ist die Schulleitung angehalten ihre Mitarbeitervertretung/ Schwerbehindertenvertretung/ Sicherheitsbeauftragte ggf. weitere Akteure über den Termin zu informieren, damit diese die Möglichkeit zur Teilnahme haben.

#### **6. *Ablaufverfahren Beratungsprotokoll / Mängelbeseitigung***

Spätestens zwei Wochen nach einem Beratungstermin nach 2.1 und 2.2, erfolgt die Zusendung des Berichts an die Schulleitung. Zum Beratungstermin 3.1 erfolgt eine Bemessung der vollumfassenden einrichtungsspezifischen Betreuung in Absprache mit der jeweiligen Schulleitung vor Ort. Festgestellte Mängel und Abhilfeempfehlungen sind im Bericht aufgeführt. Die Verantwortlichen treffen nach Durchsicht des Begehungsberichtes die Entscheidung, wer in die Überlegungen zur Mängelbeseitigung einbezogen werden muss und nach welcher Frist.

Die Durch- und Umsetzung von Lösungen im Rahmen der Gefährdungsbeurteilungen im Beratungsprozess nach 3.2 liegt nun in der Verantwortung der Verantwortlichen (Schulträger/Schulleitung ggf. weitere Akteure in Absprache mit dem Schulträger).

Im Rahmen des jährlich wiederkehrenden Beratungstermins, erfolgt die Statusabfrage und somit die Wirkungskontrolle zum IST-Stand durch die internen Fachkräfte für Arbeitssicherheit des Erzbistum Köln.